

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel Frönd abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden.

Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Hotel aus und werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarungen gesondert und auf Anfrage ausgehändigt.

2. Abschluß des Gastaufnahmevertrages

Maßgeblich ist die jeweilige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend.

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen.

Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Hotelübernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt oder zugesagt oder – falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war – bereitgestellt worden ist.

3. Reservierungen

Werden Leistungen auf Optionsbasis reserviert, so sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der Optionsfrist kann das Hotel Frönd ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens des Hotel Frönd bestätigte Zimmer werden am Ankestag ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr – sofern nicht anders vereinbart - zur Verfügung gestellt. Das Hotel Frönd ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankestag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankestzeit vereinbart wurde.

4. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluß seitens des Hotel Frönd entsprechend den dann gültigen Preisen verändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig.

Die Akzeptanz und Auswahl von Kreditkarten ist dem Hotel Frönd in jedem einzelnen Fall der Vorlage einer Kreditkarte freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird.

Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im übrigen nur erfüllungshalber.

Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel Frönd, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen; Voraussetzung ist, dass das Hotel Frönd die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt.

Übersteigt der Rechnungsbetrag €250,- oder hält sich der Gast länger als 5 Tage im Hotel auf, so ist das Hotel Frönd berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

6. Vorauszahlungen

Das Hotel Frönd ist berechtigt, von einem Gast, der nicht vorreserviert hat, Vorauszahlungen in Höhe des Übernachtungspreises bei Abschluß des Gastaufnahmevertrages zu verlangen.

Das Hotel Frönd kann ohne jegliche Bestellannahme jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

7. Stornierung

In Fällen von Stornierungen der Reservierung seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der vom Hotel Frönd angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht abgenommenen, seitens des Hotels aber angebotenen vertraglichen Leistungen (insbesondere für die Logis der Gäste, die Miete für Konferenz- und Funktionsräume und/oder die Bewirtung) zu nachstehenden Pauschalen durch das Hotel Frönd dem Gast berechnet:

Bei Arrangements: 80 % des Arrangementspreises

Bei Übernachtung/ Frühstück : 90 % des Zimmerpreises.

Bei alles anderen Bestellungen,
z.B. Theatertickets, Busfahrkarten,
Führungen etc. : 100 % des Preises.

Die Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten/reservierten Termin seitens des Hotel Frönd erzielt werden.

Die vorstehenden Gebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen, oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

8. Haftung

- a) Für die Haftung des Hotel Frönd gelten §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vom Hotel Frönd, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- b) Bei Nichterhebung und Erhebung einer Parkgebühr für Fahrzeuge auf dem Gelände (auch in der Garage) des Hotel Frönd ist ein Haftungsanspruch bei Beschädigung und Verlust des Fahrzeuges gegen das Hotel Frönd ausgeschlossen.

- c) Entleiht sich ein Gast ein hoteleigenes Fahrrad ggf. mit Zubehör, haftet dieser bei Beschädigung und Verlust. Gleicher Haftungsanspruch gilt auch für andere Gegenstände, die sich ein Gast vom Hotel Frönd entliehen hat.

9. Rücktritt durch das Hotel Frönd

- a) Das Hotel kann nicht einseitig von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten. Ausnahmen sind höhere Gewalt, zufälliger Untergang und Streik.
- b) Das Hotel ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung dem Gast ein zumindest gleichwertiges Zimmer der zumindest gleichwertigen Preiskategorie zur Verfügung zu stellen.

10. Sonstige Bestimmungen

- a) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Hotel Frönd und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Gerichtsstand ist das für den Standort des Hotel Frönd zuständige Amts- bzw. Landgericht.

(AGB) 01.01.2011